



Vorlage Nr.: 2016/117

15.08.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	08.09.2016	3
Kreisausschuss	FBL E	20.09.2016	3

Ausbau der K 06 (Brassertstraße) zwischen der BAB A 52 Anschlussstelle „Marl-Brassert“ und dem Anschluss an den Ausbau der K 06 (Wulfener Str.) im Zuge des Bebauungsplans 94 j „Westerweiterung Chemiepark Marl“ in Marl

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung sowie die Ermittlung der Kosten zu beauftragen, die Finanzierung und die Zuwendungen sicherzustellen, die rechtlichen Voraussetzungen mittels Grunderwerb zu schaffen, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme umzusetzen. Zu diesen Eckpunkten – spätestens jedoch vor Einleitung des Vergabeverfahrens – ist den Ausschüssen zur Ausbauplanung zu berichten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Rat der Stadt Marl hat am 18.07.2013 den Bebauungsplan 94 j „Westerweiterung Chemiepark Marl“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 10.09.13 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 18 vom 12.09.13 (Endfassung) ortsüblich bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit Datum und Unterschrift des Bürgermeisters der Stadt Marl vom 17.09.13 bekanntgemacht und rechtsverbindlich geworden (siehe Anlage 1 - Auszug aus dem BBauPl.94 j). In der Begründung (12.09.13) wird dazu ausgeführt, dass „Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsrecht zur Ansiedlung von Betrieben und Anlagen der chemischen Industrie auf den Flächen westlich des bestehenden Chemieparks geschaffen und die Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort „Chemiepark Marl“ insgesamt gesichert werden. Entsprechend ist die Festsetzung eines Industriegebietes (GI) gemäß § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen.“

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Bebauungsplan 94 j sowie die Zielsetzung haben bis dato rechtsverbindliche Gültigkeit. Die Bewohner der ehemaligen „Schlenke“ - Ansiedlung sind zwar inzwischen umgesiedelt worden, die ehemaligen Wohnhäuser abgerissen, das Gelände in den Chemiapark integriert worden und teilweise Fremdfirmen auf dem Gelände angesiedelt worden, aber die Umsetzung der neuen Erschließung des Chemiaparks mit Parkplätzen und neuer Werkzufahrt wurden noch nicht vollzogen.

Südlich der im Bebauungsplan integrierten K 6 (Brassertstr. / Wulfener Str.) verläuft die Kreisstraße Nr. 06 (zwischen der Anschlussstelle „Marl-Brassert“ der Bundesautobahn BAB A 52 bis ca. zur ehemaligen Einmündung der Erschließung „In der Schlenke“) in Lage und Breite seit alters her (siehe Abschnittseintragung in Anlage 1). Die Gesamtfahrbahnbreite und der Deckenaufbau der K 06 entsprechen nicht mehr den heute erforderlichen Abmessungen und Anforderung einer klassifizierten überörtlichen Hauptverkehrsstraße. Sie ist beidseitig durch Bäume eingengt und der östliche Fußgänger- und Radfahrweg entspricht ebenfalls in Breite und Deckenzustand nicht mehr den heutigen / erforderlichen Standards. Insbesondere bergen die Fahrstreifenbreiten von 2 x 3,00m bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h erheblichen Risiken im Begegnungsfall LKW / LKW und mit dem ÖPNV. Dieser kritische Begegnungsfall tritt in den letzten Jahren vermehrt auf, da sich der Anteil des Schwerlastverkehrs zu den anliegenden Gewerbe- und Industrieunternehmen (Deutag, Anger-Systemtechnik, Fremdfirmenneuansiedlung im Chemiapark, Fa. Elfering etc.) vergrößert hat. Zur beschriebenen straßenbaulichen Problematik treten zusätzlich und vermehrt Entwässerungsprobleme auf. Diese zeigen sich örtlich durch die bei Regen randvoll mit Wasser stehenden Straßenseitengräben, die den westlichen Radweg überschwemmen und temporär zur Vollsperrung führen. Ebenfalls ist die derzeitige Ableitung in den Vorfluter „Dümmerbach“ nicht ausreichend dimensioniert und auch den EU-Wasserrahmenrichtlinien anzupassen.

Ein Ausbau der K 06 ist aufgrund der heutigen, unzureichenden Situation für die Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehre auf der Kreisstraße erforderlich.

Die Planung soll in einem ersten Schritt beauftragt werden; anschließend die verzögerungsfreie Umsetzung in der Örtlichkeit. Die Planung und Umsetzung bietet sich insbesondere deshalb an, da derzeit die Möglichkeit besteht diesen Abschnitt der K 06 unter Vollsperrung bauen zu können. Eine bauzeitliche Umleitung lässt sich derzeit noch über die verlassen Straßen der ehemaligen Schlenkesiedlung verwirklichen.

Im Haushalt des Kreises stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Deckung für einen Planungsauftrag könnte fachdienstintern erfolgen. Baukosten wären über eine Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel abzudecken. Für den Haushalt 2017 würden dann entsprechende Mittel für die Gesamtfinanzierung in den Haushalt eingebracht.

Die Beauftragung der Planung der K 06 zwischen A 52 und ehemalige Erschließung „In der Schlenke“ bietet sich als kostengünstig an, da im Zuge einer Voruntersuchung für einen Ansiedlungsinteressenten bereits weitreichende Untersuchungen und Planungen vorhanden sind, auf die der Kreis kostensparend zurückgreifen könnte.

Erste vorsondierende Gespräche bei der Bezirksregierung Münster stellen eine Förderung mit Bundes- und Landesmitteln in Aussicht.